

Bericht des Verbandspräsidenten Prof. L. v. Tetmayer (Zürich) über die Thätigkeit des Vorstandes im Zeitraume vom Züricher bis zum Stockholmer Congress.

Uebersichtsvortrag des Herrn C. D. Dellvik, Director des Eisencomptoirs zu Stockholm, oder des Herrn A. Wahlberg, Vorsteher der technischen Versuchsanstalten in Stockholm: »Ueber die Entwicklung der Industrie der Baustoffe und deren Prüfungsverfahren in Schweden.«

Uebersichtsvortrag des Herrn Osmond, Civilingenieur, Paris: »Die Metallmikroskopie als Untersuchungsmethode« (begleitet von Demonstrationen mit dem Projectionsapparat).

Bericht des k. k. Reg.-Rathes Herrn Ast, Baudirector der österr. Nordbahn, Wien, über den Stand der Vorarbeiten der internationalen Commission, betreffend Bearbeitung der Frage: »Es sind Mittel und Wege zu suchen zur Einführung einheitlicher internationaler Vorschriften für die Qualitätsprüfung und Abnahme von Eisen- und Stahlmaterial aller Art.«

Bericht des Herrn Ober-Ingenieurs Polonceau, Ingenieur en chef de la Cie. Paris-Orleans, Paris, über den Stand der Bearbeitung der Frage: »Die Beschlussfassungen der internationalen Conferenzen zu München, Dresden, Berlin, Wien und Zürich zur Vereinbarung einheitlicher Prüfungsmethoden von Bau- und Constructionsmaterialien gehen im Vergleiche zu den Conclusionen der »Commission française des méthodes d'essai des matériaux de construction« in mehrfacher Beziehung auseinander. Der Vorstand des internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik hat eine Commission mit dem Auftrage einzusetzen, über die differirenden Punkte Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, in welcher Weise dieselben behoben werden können.«

Bericht des Herrn Geheimrathes Prof. Dr. Wedding, Berlin »Ueber den Stand der Frage der Einrichtung eines internationalen sidero-chemischen Laboratoriums.«

In den Sectionen finden Beratungen in drei Gruppen statt über: 1. Metalle, 2. Natürliche und künstliche Bausteine und deren Bindemittel, 3. Uebrige Materialien der Technik. Die freien Nachmittage werden zu Besichtigungen der Ausstellung, sowie für eine Excursion mit Dampfschiff nach Saltsjobaden benützt werden.

Beitrittsanmeldungen zum internationalen Verbands (Jahresbeitrag 2 fl. 40 kr.) übernimmt für Oesterreich-Ungarn Herr Oberbaurath J. Berger, Stadtbau-director von Wien, I. Rathhaus; Anmeldungen von Mitgliedern des Verbandes zum Stockholmer Congress sind direct an die königl. technische Versuchsanstalt, technische Hochschule in Stockholm, zu richten. Dieser Anmeldung ist der Betrag für die Festkarte (Herrenkarte 15 Kronen, Damenkarte 10 Kronen schwedischer Währung) beizufügen.

### Vorzugspfundrecht für Bauforderungen.

Der Verband der Wiener Bauinteressenten hat dem k. k. Justizministerium eine Petition überreicht, in welcher unter Vorlage eines vom Verbands ausgearbeiteten Gesetzentwurfes und eines Motivenberichtes um die gesetzliche Schaffung eines Vorzugspfundrechtes für Bauforderungen gebeten wird. Die Deputation, bestehend aus dem Präsidenten des Verbandes, Herrn Karl Schlimp, dem Vicepräsidenten Herrn Anton Krones und dem Vorstandsmitgliede Herrn Fritz Zeller, wurde dieser Tage vom Justizminister Grafen Gleispach empfangen und hatte Gelegenheit, in einer halbstündigen Audienz für die Bestrebungen der Baugewerbetreibenden einzutreten. Justizminister Graf Gleispach versprach, die Sache gründlichst studiren zu lassen.

## WETTBEWERBS-NACHRICHTEN.

### Ausgeschriebene Wettbewerbe.

**Umbau des Hôtels »Meissl & Schadn«.** Der Wiener Stadtrath hat den Magistrat beauftragt, über den Umbau des dem Bürgerspitalfonds gehörigen Hauses, Kärnthnerstrasse 24 (ehem. Hôtel »Meissl & Schadn«), in ein Wohn- und Geschäftshaus binnen 8 Tagen einen Entwurf zur Ausschreibung einer Concurrenz zur Erlangung von Plänen vorzulegen und folgende Grundsätze aufzustellen: Vierwöchentlicher Termin, drei Preise zu fl. 800, 500 und 300 zur Vertheilung; mit dem Gewinner des ersten Preises ist wegen Uebernahme des Detailprojectes in Verhandlung zu treten; die Jury hat zu bestehen aus zwei Mitgliedern des Gemeinderathes und einem ausserhalb stehenden Sachverständigen; verlangt wird beste Ausführung und schönste architektonische Durchbildung. Es ist ein architektonischer Einklang mit den hauptsächlichsten Baumassen des seinerzeitigen Umbaus des Hauses Nr. 26 anzustreben.

Preis Ausschreibung zur Erlangung von Skizzen und approximativen Kostenberechnungen für den Bau des Landes-Krankenhauses in Troppau. Auf Grund Beschlusses des hohen schlesischen Landtages vom 26. Februar 1897 veranstaltet der schlesische Landesausausschuss eine Concurrenz unter den Architekten und Ingenieuren der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, des Deutschen Reiches und der Schweiz zur Erlangung von Skizzen und approximativen Kostenberechnungen für den Bau des Landes-Krankenhauses in Troppau. Bewerber haben ihre nach den Bedingungen der Preis Ausschreibung auszufertigenden, mit einem Motto zu kennzeichnenden Arbeiten nebst einem den Namen und den Wohnort des Bewerbers enthaltenden versiegelten Briefe, welcher dasselbe Motto zu tragen hat, bis längstens 30. September 1897, 12 Uhr Mittags, dem schlesischen Landesausausschuss in Troppau einzusenden. Die Bedingungen der Preis Ausschreibung, das aufgestellte Programm, der Lageplan und die für die Kostenberechnung zusammengestellten Anhaltspunkte werden vom Landesausausschuss in Troppau über Ersuchen kostenfrei zugestellt. Die fachliche Prüfung und Beurtheilung der Preisarbeiten erfolgt durch die vom schlesischen Landesausausschuss berufenen Sachverständigen. Als solche zu fungiren haben sich bereit erklärt die Herren: k. k. Ministerialrath Dr. Emanuel Kusy Ritter v. Dubrav, Sanitätsreferent im Ministerium des Innern, k. k. Hofrath, Architekt Franz Ritter v. Gruber, Professor am k. u. k. h. Geniecourse, Dr. Victor Mucha, Director des k. k. allgemeinen Krankenhauses, k. k. Oberbaurath Michael Fellner, Leiter der Hochbauabtheilung der k. k. n.-ö. Statthaltereie, sämtlich in Wien. Die eingelangten Arbeiten werden nach Beurtheilung durch das Preisgericht vom schlesischen Landesausausschuss in Troppau zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt. Die Preisbewerber haben zu liefern: 1. Einen Lageplan im Massstabe von 1:500, in welchem ausser den Gebäuden auch die Fahr- und Gartenwege und der Zug der Hauptcanäle mit Angabe ihres Gefälles darzustellen sind; 2. die Grundrisse aller Gebäude mit Einschluss des Grundrisses der Kläranlage, sowie alle zur vollständigen Klarstellung des Entwurfes erforderlichen Schnitte und Façaden im Massstabe von 1:200; 3. einen Erläuterungsbericht, in welchem die bei Verfassung der Skizzen leitenden Gedanken darzulegen und eine Begründung dafür zu geben ist, falls Abweichungen von den im Programme vorgesehenen Constructionen oder Materialien vorgeschlagen werden; 4. die Berechnungen des umbauten Raumes aller Baulichkeiten, nach Objecten gesondert und derart aufgestellt, dass zur Erleichterung der Prüfung der Gang der Berechnung postenweise verfolgt werden kann; 5. approximative Kostenüberschläge, welche, nach

Objecten gesondert, auf Grund von per Kubikmeter des umbauten Raumes anzugebenden Einheitspreisen zu berechnen sind, bei welchen letzteren die sämtlichen Installationen der Heizungsanlagen, der Kalt- und Warmwasserleitungen, der Küchen-, Waschküchen- und Desinfectionseinrichtungen und der Beleuchtungsanlagen nicht zu berücksichtigen sein werden; doch ist anzugeben, welcher beiläufige Betrag für diese letztgenannten Installationen zu reserviren sein wird. Das Sachverständigencollegium prüft die eingelangten Preisarbeiten zunächst auf ihre Zulässigkeit zur Preisbewerbung und schliesst jene aus, welche gegen irgend eine der vorliegenden Bedingungen verstossen, und zwar insbesondere: 1. Arbeiten, welche nicht rechtzeitig eingelangt sind; 2. Arbeiten, welche in den Plänen die vorgeschriebenen Massstäbe nicht einhalten, und 3. Arbeiten, welche in Bezug auf die Darstellungen oder Berechnungen unvollständig oder so unklar sind, dass sie keine genaue Beurtheilung zulassen. Der Bruch des Autorengheimnisses vor Zuerkennung der Preise führt ebenfalls zum Ausschlusse von der Preisbewerbung. Da der Landtag für Schlesien die Baukosten des Krankenhauses mit Einschluss derjenigen des Kinderpavillons und der sämtlichen Installationen, ausschliesslich der inneren Einrichtung, mit 425.000 fl. präliminirt hat, wird bei der Beurtheilung der Projecte besonderes Gewicht darauf gelegt werden, dass den Anforderungen des Bauprogrammes mit einem möglichst geringen Aufwande an umbautem Raume entsprochen wird. Jene drei Arbeiten, welche den Anforderungen dieser Bedingungen verhältnissmässig am besten entsprechen, werden der Reihenfolge ihres Werthes nach mit den folgenden Preisen honorirt: I. Preis 1500 fl., II. Preis 1200 fl., III. Preis 1000 fl. Sind unter den drei Arbeiten, welche zur Preiszuerkennung herangezogen werden, zwei oder alle derart gleichwerthig, dass eine Bevorzugung der einen oder der anderen als unthunlich erscheint, so wird die Summe der auf die gleichwerthig befundenen Arbeiten entfallenden Preise an die Verfasser der in Frage kommenden Entwürfe gleichmässig vertheilt. Der schlesische Landesausausschuss behält sich vor, Arbeiten, welche bei der Bauausführung verwertbare Gedanken enthalten, nach einem mit deren Verfassern zu treffenden freien Uebereinkommen anzukaufen. Nach der Preiszuerkennung werden alle eingelangten Arbeiten durch mindestens 14 Tage vom schlesischen Landesausausschuss zu Troppau zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt. Spätestens einen Monat nach Entscheidung über die Zuerkennung der Preise erfolgt die Auszahlung derselben durch die Landescassa in Troppau. Der Landesausausschuss behält sich die freie Wahl vor unter den preisgekrönten oder angekauften Arbeiten für die Bauausführung und erwirbt mit der Auszahlung der Preise, beziehungsweise mit dem Ankaufe von nicht preisgekrönten Arbeiten, unter Anerkennung des geistigen Eigenthumes der Verfasser, das Recht, die betreffenden Arbeiten in ihrem ganzen Umfange oder theilweise bei der Ausarbeitung der Baupläne verwerten zu lassen. Falls der Landesausausschuss eine der vorgelegten Skizzen in ihrem ganzen Umfange der Bauausführung zu Grunde legen lässt, wird die Verfassung der Baupläne dem Verfasser jener Skizze übertragen. Sollten für die Bauausführung die in Skizzen verschiedener Verfasser zum Ausdrucke gebrachten Gedanken verwertet werden, so behält sich der Landesausausschuss das Recht vor, den mit der Verfassung der Pläne zu betrauenden Architekten aus den Verfassern der zu combinirenden Skizzen zu wählen. Rücksichtlich der Entschädigung für die Verfassung der Baupläne wird mit dem betreffen-